

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidershofen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 folgende

Verordnung

beschlossen, mit der die Wasserabgabenordnung der Gemeinde Haidershofen vom 16.11.2005 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Haidershofen geändert wird.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	17	51
7	17	119
17	17	289
35	17	595

Diese Verordnungsänderung wird mit 1.1.2017 rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 29.11.2016

Abgenommen am: